

Saarland

Intelligente Lösung

Ein Ingenieur will die staatseigenen Saarbergwerke auf 70 Millionen Mark Schadenersatz verklagen – wegen Ideenklau.

Der Saarbrücker Staatsanwalt Wolfgang Adam ließ seinen Kronzeugen eigens aus Pittsburgh im US-Bundesstaat Pennsylvania einfliegen. Die Aussage des Physikers Peter Grziwa, 58, könnte die staatlichen Energie- und Entsorgungsunternehmen des Saarlandes teuer zu stehen kommen.

Adam ermittelt in einem Wirtschaftskrimi, der selbst im affärengewohnten Saarland keine Parallele hat. Die Fahnder verdächtigen Mitarbeiter der Saarbergwerke AG und des Abwasserverbandes Saar (AVS), dem Saarbrücker Diplomingenieur Benno Trampert, 52, das Konzept für eine international als vorbildlich geltende Anlage zur Trocknung von Klärschlamm gestohlen zu haben. Der Ideenklau soll den beiden Unternehmen, die mehrere Kläranlagen und Kraftwerke betreiben, Vorteile in zweistelliger Millionenhöhe eingebracht haben.

Die Trocknungsanlage wurde vor vier Jahren im Auftrag des Abwasserverbandes

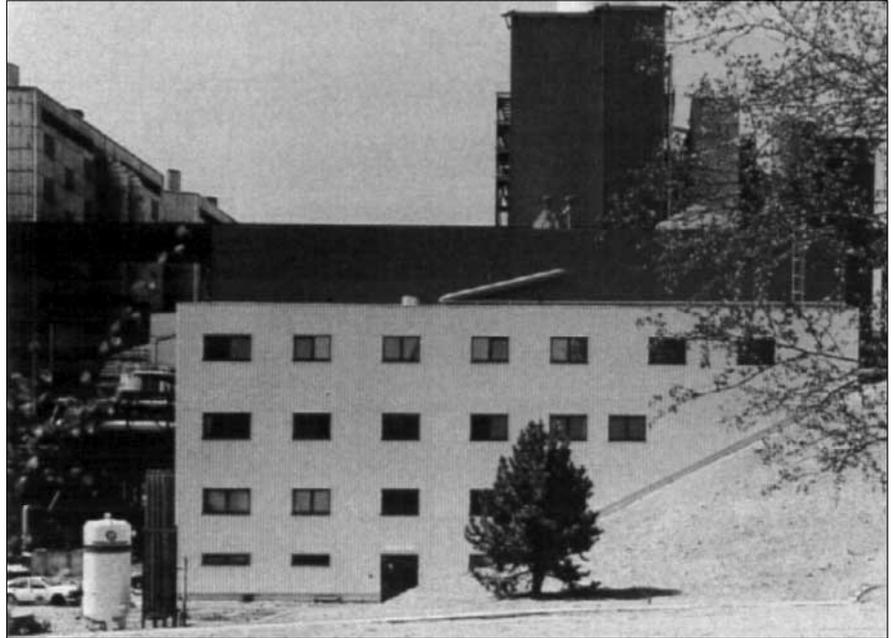
werden. Zudem entfielen lange Transportwege.

Genau diese Eigenschaften aber will Benno Trampert entwickelt haben. Im Juni 1988 lieferte der Techniker, damals freiberuflicher Ingenieur, nach eigenen Angaben auf Wunsch des Leiters des Bereichs Energietechnik bei Saarberg-Interplan, Peter Grziwa, ein Konzept zur Entsorgung von Klärschlamm ab, das in allen wesentlichen Teilen fast identisch war mit dem später realisierten Projekt Weiher II. Trampert fühlt sich um die Früchte seiner Arbeit gebracht: „Die Firma hat

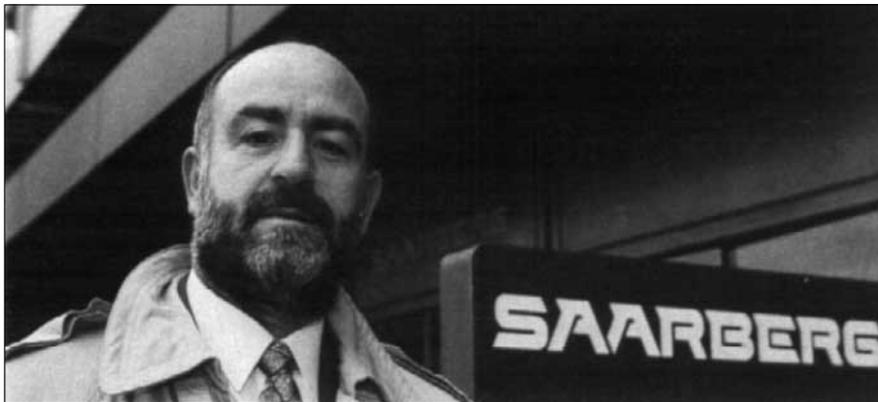
ker verließ die Saarbergwerk-Tochter Interplan Ende 1988.

Kein Mitarbeiter der Saarbergwerke will sich an die Trampert-Papiere erinnern. Die offiziellen Versionen über die Urheberschaft an der Trocknungsanlage widersprechen sich. Mal stammt die Idee angeblich von der Saarbergwerke AG, mal vom Abwasserverband oder von Firmen einer privaten Bietergemeinschaft, die das 29-Millionen-Mark-Projekt gebaut hat.

In einem Zivilverfahren beim Landgericht Saarbrücken vor vier Jahren stritten Vertreter der Saarbergwerke



Klärschlamm-Trocknungsanlage Weiher II: Besuch von der Kripo



Kläger Trampert: „Geistiges Eigentum gestohlen“

des in das Kraftwerk Weiher II bei Quierschied eingebaut, das den Saarbergwerken gehört. Der Konzern preist das Bauwerk als „intelligente Lösung“ gleich mehrerer Umweltprobleme: Die Abluft aus der Trocknung des Klärschlammes werde ohne Geruchsbelästigung im Kraftwerk mitverbrannt. Der getrocknete Abfall könne der Kohle als zusätzlicher Brennstoff beigemischt oder als Universaldünger eingesetzt

mir mein geistiges Eigentum gestohlen.“ Seit vier Jahren versucht der Techniker, sein Recht vor Gericht durchzusetzen.

Peter Grziwa hat Tramperts Angaben im Sommer dieses Jahres gegenüber Staatsanwalt Adam bestätigt: Er habe Tramperts Konzept im Juni 1988 persönlich entgegengenommen. Was dann damit geschehen sei, gab Grziwa zu Protokoll, wisse er nicht. Der Physi-

Tramperts Vorwürfe ab und versuchen, den Spieß umzudrehen. Womöglich habe Trampert das seit 1991 in der Fachöffentlichkeit präsentierte Klärschlamm-Konzept selbst abgekupfert, um bei dem Konzern abzukassieren.

Das Gericht folgte damals den Versicherungen des Unternehmens und verweigerte dem Ingenieur die beantragte Prozeßkostenhilfe. Eine Klage habe kaum Aussicht auf Erfolg.

Doch die Aussage Grziwas hat Tramperts Chancen erheblich verbessert. Die Staatsanwaltschaft Saarbrücken ermittelt deshalb auch wegen des Verdachts des Prozeßbetruges gegen den Konzern. Kripo-Beamte durchsuchten bereits zweimal Büros der Saarbergwerke, des Abwasserverbandes und der beteiligten Baufirmen.

Der Schadenersatz, den Kläger Trampert verlangt, beläuft sich auf 70 Millionen Mark – eine für Zivilprozesse astronomische Summe. Das Unternehmen, begründet der Ingenieur seine happige Forderung, verdiene jährlich zweistellige Millionenbeträge mit der Anlage. □